

Amtsblatt für die Stadt Templin

37. Jahrgang

Nr. 6

Templin, den 27.03.2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	
Öffentliche Bekanntmachung der UdG mbH Jahressammlung Schadstoffmobil 2025 in Templin	2
Öffentliche Bekanntmachung der UEG mbH Änderung der Abfuhrtermine an den Osterfeiertagen 2025	3
Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin in der Fassung vom Februar 2025	4
Impressum	8

Schadstoffmobil Jahressammlung 2025 in Templin

Beim Schadstoffsammelmobil können Sonderabfälle **in einer Gesamtmenge bis max. 20 kg (max. Gebindegröße 30 l)** abgegeben werden

Montag, den 07.04.2025

Ort	Stellplatz	Zeit
Röddelin	Dorfstraße / Feuerwehr / Glassammelcontainer	09:00 - 09:20
Beutel	Bushaltestelle Mitte / Glassammelcontainer	09:35 - 09:55
Annenwalde	Kirche	10:10 - 10:30
Gandenitz	Gandenitzer Dorfstraße / Kirche	15:50 - 16:10
Templin	Alte Knehdener Str./ Caravan Parkplatz	16:25 - 17:25

Dienstag, den 08.04.2025

Ort	Stellplatz	Zeit
Templin	Prenzlauer Allee / Parkplatz Strandbad	09:00 - 10:00
Klosterwalde	Feuerwehr / Bushaltestelle Dorf	10:20 - 10:40

Mittwoch, den 09.04.2025

Ort	Stellplatz	Zeit
Herzfelde	Busstraße / Kreuzkruger Str. (an der Kirche)	09:00 - 09:20
Templin	Ringstraße / Glassammelcontainer Verkehrsgarten	16:25 - 17:25

Donnerstag, den 10.04.2025

Ort	Stellplatz	Zeit
Petznick	Henkinshainer Weg / Glassammelcontainer	09:00 - 09:20
Ahrendorf	Milmersdorfer Chaussee / Badestelle Zaarsee	15:55 - 16:15
Templin	Prenzlauer Allee / Parkplatz MKC (Multikulturelles Centrum)	16:30 - 17:30

Freitag, den 11.04.2025

Ort	Stellplatz	Zeit
Hindenburg	Glassammelcontainer	09:00 - 09:20
Hammelspring	Templiner Str. 35, ehem. Chocolaterie	09:35 - 09:55
Storkow	Storkower Dorfstr. Höhe 34/35 / Glassammelcontainer	10:05 - 10:25
Grunewald	Grunewalder Dorfstraße Höhe 27/28	10:35 - 10:55
Groß Dölln	Kirche / Bushaltestelle	11:10 - 11:30
Gollin	Golliner Dorfstraße / Kirche	12:30 - 12:50
Vietmannsdorf	Storkower Straße / Kirche	13:05 - 13:25
Dargersdorf	Feuerwehr / Glassammelcontainer /Bushaltestelle	13:35 - 13:55

U.a. können folgende Sonderabfälle abgegeben werden:

Lacke, Farben (nicht ausgehärtet), Lösungsmittel, quecksilberhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittelreste, Altöl, Abbeizmittel, Altmedikamente, Autopflegemittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Entkalker, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Kühflüssigkeiten, överschmutzte Putzlappen und Gefäße, Reinigungs- und Rostschutzmittel, Säuren, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Verdünner, WC-Reiniger, Bleilametta, Laugen

Keine Altbatterien, LED's und Leuchtstoffröhren; diese bitte über die Rücknahmesysteme beim Händler oder auf den Wertstoffhöfen entsorgen.

Vollständig ausgehärtete Farben können über die graue Restmülltonne entsorgt werden.

Abfälle bitte nicht unbeaufsichtigt am Haltepunkt abstellen!

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH

Franz-Wienholz-Straße 25 a, 17291 Prenzlau

Telefon: 03984 835-207

Telefax: 03984 835-111

E-Mail: info@udg-uckermark.deInternet: www.udg-uckermark.de/service**Bekanntmachung der Uckermärkischen Entwicklungsgesellschaft mbH zur Änderung der Abfuhrtermine während der Osterfeiertage 2025**



UCKERMÄRK

www.udg-uckermark.de

Das ist es was wert!

LEERUNG VON RESTMÜLL, GELBE UND BLAUE TONNE

veränderte Abfuhrtermine am **Karfreitag** und **Ostermontag** (18.04. und 21.04.2025)
 der **UDG** (ANG, PZ und TP Bereich + deren Ortsteile) und
ALBA UM (Bereich Schwedt + deren Ortsteile)

Freitag	18.04.2025	wird nach gefahren	Samstag	19.04.2025
Montag	21.04.2025	wird nach gefahren	Dienstag	22.04.2025
Dienstag	22.04.2025	wird nach gefahren	Mittwoch	23.04.2025
Mittwoch	23.04.2025	wird nach gefahren	Donnerstag	24.04.2025
Donnerstag	24.04.2025	wird nach gefahren	Freitag	25.04.2025
Freitag	25.04.2025	wird nach gefahren	Samstag	26.04.2025

Stadt Prenzlau: 1.100 | Restmüll

Freitag	25.04.2025	wird regulär gefahren
----------------	------------	------------------------------

Stadt Prenzlau: 1.100 | Papier

Freitag	25.04.2025	wird regulär gefahren
----------------	------------	------------------------------

Unsere App noch nicht installiert? Hier geht es zum kostenfreien Download:

Schwedt/Oder + OT 03332 538-438

PZ, TP, ANG + OT 03984 835-260



www.udg-uckermark.de

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin in der Fassung vom Februar 2025

gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan auf dem Gelände des Joachimsthalschen Gymnasiums gefasst. Das Bauleitplanverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Änderungsbereich befindet sich am nordöstlichen Rand der Stadt Templin und umfasst ca. 5,41 ha. Nördlich und nordwestlich des Änderungsbereichs erstreckt sich der Templiner Stadtsee, südlich grenzt die Bundesstraße B 109 an den Änderungsbereich an.

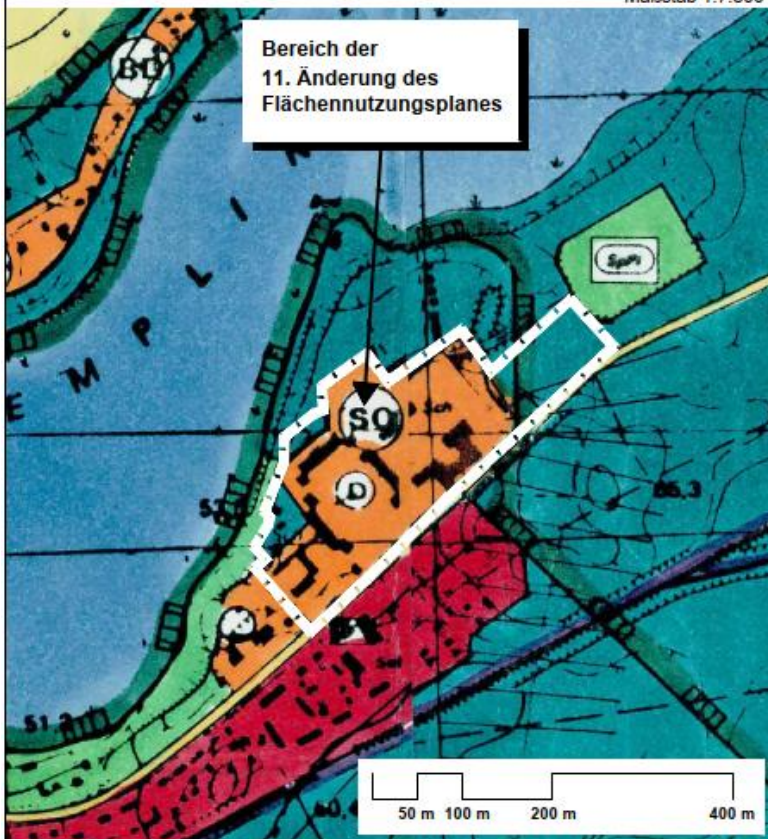
Planungsziel ist die Aktivierung der vorhandenen Bausubstanz auf dem Gelände des Joachimsthalschen Gymnasiums. Das Gelände soll zudem um mehrere Funktionsgebäude, wie eine Mensa, eine Agora als zentraler Treffpunkt, eine Forschungswerkstatt, eine Zweifeldsporthalle, ein „Haus der Sinne“, ein Gewächshaus, ein Betriebshof und ein Standort für eine freiwillige Feuerwehr ergänzt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den beplanten Bereich ein sonstiges Sondergebiet ohne konkrete Zweckbestimmung und zum Teil als Fläche für Wald dar. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, um den Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entwickeln. Zudem sollen die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung des Sondergebiets konkretisiert werden.

Ursprüngliche Darstellung

(wirksamer Flächennutzungsplan vom Juni 1997)

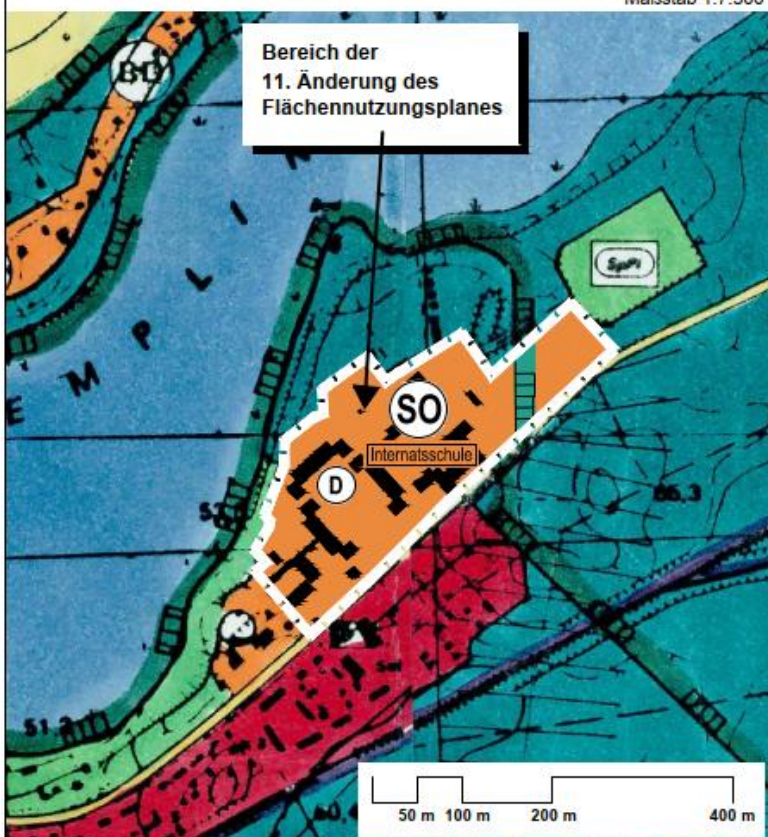
Maßstab 1:7.500



Geänderte Darstellung

(Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Februar 2025)

Maßstab 1:7.500



Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Februar 2025 mit der Begründung wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 14.04.2025 bis 16.05.2025

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.templin.de/templiner/buergerservice/bauleitplaene/>

Parallel liegen die oben genannten Unterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Zimmer Nr. 222, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag von	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag von	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch von	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03987/2030-177) auch außerhalb dieser Zeiten zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Alternativ können Stellungnahmen auch per Post an:

Stadt Templin,
Fachbereich III,
Prenzlauer Allee 7,
17268 Templin

gesendet oder im Zimmer Nr.: 222 im Verwaltungsgebäude Prenzlauer Allee 7 abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten wird mit veröffentlicht.

Stadt Templin, den 25.03.2025

gez. Annette Nitschmann
Amtierende Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin in der Fassung vom Februar 2025 (Joachimsthalsches Gymnasium) nach § 3 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 25.03.2025

gez. Annette Nitschmann

Amtierende Bürgermeisterin

IMPRESSUM**Amtsblatt für die Stadt Templin**

Herausgeber: Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift: Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon: 03987/20300
Telefax: 03987/2030104
Druck: Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit: Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der
Internetseite unter www.templin.de
Bezugsbedingung: Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.